

Informationsveranstaltung zu einem laufenden Prozess gegen das Land Hessen

Jahrestagung 2023 der Vereinigung für Heimatforschung (VfH) in Büdingen

In diesem Jahr fand die Jahrestagung der "Vereinigung für Heimatforschung in Vogelsberg, Wetterau und Kinzigtal e.V." in Büdingen im Heuson-Museum statt. Hauptaufgabe der Vereinigung ist zurzeit, auf dem Prozessweg Öffnung der dem Land Hessen gehörenden Teile der in Büdingen schlummernden drei Rentkammerarchive aus Büdingen, Meerholz und Wächtersbach für die Forschung zu erreichen. Betroffen ist etwa die Hälfte der der Vereinigung angeschlossenen Geschichtsvereine sowohl in Wetteraukreis als auch Main-Kinzig-Kreis. Natürlicher Tagungsort für eine Informationsveranstaltung zu diesem Prozess war Büdingen, das mehr als alle anderen Orte der Region von der Unzugänglichkeit der Rentkammerarchive betroffen ist. Die Ausrichtung der traditionellen Jahrestagung hatte daher der Geschichtsverein Büdingen übernommen.

Die Vereinigung ist die Dachorganisation von 54 Geschichtsvereinen in Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis und Altkreis Lauterbach. Mit 27 stellt der Wetteraukreis die meisten (Altenstadt, Bad Nauheim-Steinfurth, Bad Vilbel, Büdingen, Büdingen-Verein zur Erhaltung der Ruine Hardeck, Butzbach, Butzbach-Hochweisel, Eczell, Florstadt, Friedberg, Friedberg-Ockstadt, Friedberg-Ossenheim, Gedern, Gedern-Seemental, Glauburg, Karben, Limeshain, Münzenberg, Nidda, Nidda-Ulfa, Niddatal-Assenheim, Ortenberg, Ranstadt, Reichelsheim, Rockenberg, Rosbach, Rosbach-Rodheim). Aus dem Main-Kinzig-Kreis kommen 22 (Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Brachtal, Erlensee, Freigericht, Gelnhausen, Gelnhausen-Meerholz/Hailer, Gelnhausen-Haitz, Gründau, Hanau, Hanau-Kleinauheim, Hanau-Mittelbuchen, Hanau-Steinheim, Hasselroth, Langenselbold, Linsengericht, Nidderau-Heldenbergen, Nidderau-Windecken, Ronneburg, Steinau, Wächtersbach), 5 stellt der Vogelsbergkreis (Freiensteinau, Lauterbach, Schotten, Ulrichstein-Museum im Vorwerk, Ulrichstein-Verein zur Erhaltung der Burgruine). Die Vereinigung deckt eine historisch zusammengehörige Region ab und sieht ihre Hauptaufgabe in der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Geschichtsvereinen und auf die Region bezogener Geschichtsschreibung. Die schon lange zur Tradition gewordenen Jahrestagungen werden jeweils von einem der Mitgliedervereine ausgerichtet, mit gleichbleibendem Programmrahmen (ein oder zwei Vorträge zu heimatgeschichtlichen Themen -

Führung durch gastgebenden Ort/Museum und geselliges Beisammensein).

Die diesjährige Tagung mit besonderem Programm begann mit Begrüßungen durch den Vorsitzenden der Vereinigung Christian Vogel und den Vorsitzenden des gastgebenden Vereins Joachim Cott, gleichzeitig als Stadtverordneter auch in Vertretung des verhinderten Bürgermeisters von Büdingen Harris.

In seinem Informationsvortrag erläuterte der Vorsitzende zunächst, warum die Rentkammerarchive in Büdingen für die Geschichte der von der Vereinigung für Heimatforschung vertretenen Region von so großer Bedeutung sind. Soweit man inzwischen davon weiß, handelt es sich um eine sehr große Masse aus der Zeit, in der nach dem Dreißigjährigen Krieg die Papierflut enorm zunahm, so dass sie bald – wie allgemein in den Archiven – größer war als alles, was aus den Zeiten davor noch vorhanden war. In der Region der Vereinigung ist diese Masse von Unterlagen von umso größerer Bedeutung, als in deren größtem Teil sämtliche örtlichen Archive des Staates der Vernichtungswut des Darmstädter Archivdirektors Baur zum Opfer gefallen sind. Die Unterlagen der Rentkammerarchive sind zwar zum größten Teil Privatunterlagen der Ysenburger Güterverwaltung. Zu einem erheblichen Teil handelt es sich aber um Unterlagen der Staaten, die zwar in Zeiten der Monarchie von den Chefs der Ysenburger Häuser regiert wurden, aber keineswegs deren Eigentum waren. Als staatliche Justiz- und Verwaltungsakten haben sie mit der Familie der Ysenburg nichts zu tun.

Auch die staatlichen Teile der Rentkammerarchive blieben für die Darmstädter Archivverwaltung außen vor, weil die Lande der Ysenburg auch nach dem Verlust ihrer politischen Unabhängigkeit den neuen Herrschern Großherzog bzw. Kurfürst nur unterworfen wurden, ohne in ihre Staaten völlig eingegliedert zu werden. Als sozusagen Unter-Staaten durften sie ihre Archive behalten. Zwar ließ sich in den sich schnell wandelnden Zeiten ein solcher Zustand nicht durchhalten. Aber zumindest auf dem Papier bestanden diese Unter-Staaten noch bis zur Weimarer Verfassung von 1919, und ihre Archive – für die sich die Öffentlichkeit weniger interessierte – blieben ihnen. Die betroffenen Familien gehörten als kleine Sonderkaste der „Standesherrn“ (d.h. eines Standes mit den Souveränen) zum höchsten, den Königshäusern gleichgestellten Adel.

Als nach 1919 die staatlichen Teile dieser Archive endlich an die neuen Staaten gefallen waren und eine Teilung der Archive große Schwierigkeiten bereitet hätte, verfiel man darauf, auch die gesamten Ysenburger Archive, so wie sie waren, auf – allerdings mit Kosten für die Ysenburg verbundene - Stiftungen zu übertragen. So war es auch gesetzlich für alle Ysenburger Archive vorgesehen. Die seit Ende des 17. Jahrhunderts in dann drei Speziallinien geteilten Ysenburger

machten sich indessen zu nutze, dass die bei der Teilung zu Ende des 17. Jahrhunderts vorhandenen Unterlagen in einem einzigen Archiv, dem „Gesamtarchiv“, belassen und nicht geteilt worden waren, während sie für die danach entstandenen Unterlagen dann drei eigene Archive in Büdingen, Meerholz und Wächtersbach einrichteten, die schließlich „Rentkammerarchive“ hießen und ein Vielfaches von Unterlagen beherbergen als das Gesamtarchiv. Weil kein Außenstehender da durchblickte, machten sich die Ysenburg zwecks Vermeidung von Kosten den völlig missverständlichen Namen „Gesamtarchiv“ für ein Archiv, das kein solches war, zunutze. Sie erklärten es in keineswegs gutem Glauben seither zum einzigen Ysenburger Archiv, obwohl es in Wirklichkeit vier Archive waren, und ließen die lästigen ein Vielfaches ausmachenden drei Rentkammerarchive außen vor.

Das Land Hessen als Eigentümer der staatlichen Teile der vier Archive vertritt den Standpunkt der Ysenburg. In einem „Gutachten“ hat ein vormals höchstrangiger politischer Beamter der Staatskanzlei einen Druck dazu erstellt. In diesem stellt er auf „Ersitzung“ durch die Ysenburg ab. Ganz abgesehen davon, dass nicht zu ersehen ist, was die Ysenburg nach ihren Totalkonkursen rechtlich noch mit den Archiven zu tun haben, kennt das Staatsrecht keine Ersitzung, was das Bundesverfassungsgericht jetzt gerade noch einmal festgestellt hat. Auch zivilrechtlich würde jeder für Ersitzung erforderliche „Gute Glaube“ fehlen.

Die Vereinigung für Heimatforschung als Vertreter von an Zugang zu diesen staatlichen Unterlagen Interessierten hat daher Klage auf Verschaffung dieses Zugangs erhoben und sie dem gesetzlich allein zuständigen Leiter des Landesarchivs zustellen lassen. Dieser hat – etwas unerwartet – eine echte Klageerwiderung verweigert und lediglich den Standpunkt des politischen Beamten wiederholt. Der Prozessverlauf ist damit so ungewöhnlich wie die Sache, die in ihm verhandelt wird.

Mündliche Verhandlung ist am 8. Dezember 2023 beim Verwaltungsgericht in Gießen.

Die nächste Mitgliederversammlung der VfH ist für den Herbst vorgesehen.

Niddatal, 02.10.2023

Vereinigung für Heimatforschung in Vogelsberg, Wetterau und Kinzigtal
Christian Vogel, 1. Vors.



Vogel bei seinem Vortrag